



Bestätigung

des Leistungserbringers an den Leistungsempfänger zwecks nachträglicher Ermöglichung des Vorsteuerabzugs bei formell ungenügender Rechnung oder Gutschrift.

Vorbemerkungen

Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, die Rechnung des Leistungserbringers bei deren Eingang auf die formelle Vollständigkeit und die materielle Richtigkeit hin zu überprüfen und falls nötig, durch den Leistungserbringer richtig stellen zu lassen. Es ist daher vor allem wichtig, dass der Leistungsempfänger bei der Auftragsvergabe beziehungsweise Bestellung angibt, auf welchen Namen (Firma), welche Adresse usw. die Rechnung auszustellen ist.

☞ Näheres zur korrekten Rechnungsstellung unter Z 751 ff.

Wird eine Rechnung vor der Bezahlung zurückgewiesen, kann der Leistungserbringer die falsch oder unvollständig ausgestellte Rechnung stornieren und durch eine neue, korrekte Rechnung ersetzen.

In gewissen Fällen lässt die Praxis der ESTV eine nachträgliche Verbesserung der Rechnung zu. Die steuerpflichtige Person erhält die Möglichkeit, mit Hilfe des vorliegenden Formulars die unvollständige Rechnung nachträglich zu verbessern. Sie hat das Formular durch den Leistungserbringer ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Dadurch kommt die steuerpflichtige Person nachträglich in den Genuss des Vorsteuerabzugs.

Das vorliegende Formular kann nur in folgenden Fällen angewandt werden:

- In der Rechnung fehlt die **MWST-Nr.** des Leistungserbringers;
- Die Rechnung gibt nicht vollständig Aufschluss über **Datum oder Zeitraum, Art, Gegenstand und Umfang der Lieferung oder Dienstleistung**;
- In der Rechnung fehlt der **Steuersatz** (sowohl bei offenem Ausweis der MWST als auch bei Einschluss der MWST).



Das Formular kann nicht angewandt werden, wenn in der Rechnung Name/Firma und Adresse des Leistungserbringers und/oder des Leistungsempfängers fehlen oder nicht korrekt sind.

Bei Kassenzettel und Coupons von Registrierkassen ist die Nennung des Leistungsempfängers nur bei Beträgen über 400 Franken notwendig.

Hinweis

Ein Vorsteuerabzug ist beim Leistungsempfänger frühestens in jenem Zeitpunkt möglich, in dem er über einen Beleg verfügt, der den Anforderungen von Artikel 37 Absatz 1 MWSTG genügt.

Weist die Rechnung oder Gutschrift formelle Mängel auf, ist ein Vorsteuerabzug ausgeschlossen. Können diese Mängel mit dem beiliegenden Formular beseitigt werden (☞ obige Aufzählungspunkte), darf der Leistungsempfänger den Vorsteuerabzug in jener Abrechnungsperiode vornehmen, in der er die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bestätigung erhält. Die ESTV verzichtet im Rahmen ihrer Verwaltungspraxis auf die Nachbelastung eines Verzugszinses, wenn der Vorsteuerabzug gleichwohl zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommen wurde.



Das Formular kann nur für Rechnungen angewandt werden, die innerhalb der letzten fünf Jahre ausgestellt wurden (laufendes Jahr und fünf zurückliegende Jahre). Frühere Rechnungen können nicht mehr korrigiert werden.

Bestätigung

des Leistungserbringers an den Leistungsempfänger zwecks nachträglicher Ermöglichung des Vorsteuerabzugs bei formell ungenügender Rechnung oder Gutschrift.

Leistungserbringer: MWST-Nr.: _____
ESTV-ID: _____
Steuerpflichtig ab: _____
Name/Firma: _____
Branche: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

Leistungsempfänger: MWST-Nr.: _____
ESTV-ID: _____
Steuerpflichtig ab: _____
Name/Firma: _____
Branche: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

Der Leistungserbringer bestätigt hiermit, dass er die folgende(n) Rechnung(en) (oder Gutschrift(en) des Leistungsempfängers) ordnungsgemäss versteuert hat:

Rechnungsdatum: _____
Rechnungsnummer(n): _____
Lieferdatum: _____
Art der Ware oder Dienstleistung: _____
Zahlungsdatum: _____
Bezahlter Betrag inklusive MWST: _____
Steuersatz: _____
MWST-Betrag: _____
Abrechnung, in der die Leistung versteuert wurde: _____

Datum:

Stempel und rechtsgültige Unterschrift
des Leistungserbringers:

Bemerkungen

Diese Bestätigung ist mindestens zweifach (vollständig und rechtsgültig) auszustellen.

Das Original ist für den Leistungsempfänger (Kunde) und die Kopie für den Leistungserbringer (Lieferant) bestimmt. Die Bestätigung ist zusammen mit der Originalrechnung beziehungsweise der Rechenkopie geordnet aufzubewahren.

Bestätigung

des Leistungserbringers an den Leistungsempfänger zwecks nachträglicher Ermöglichung des Vorsteuerabzugs bei formell ungenügender Rechnung oder Gutschrift.

Leistungserbringer: MWST-Nr.: _____
ESTV-ID: _____
Steuerpflichtig ab: _____
Name/Firma: _____
Branche: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

Leistungsempfänger: MWST-Nr.: _____
ESTV-ID: _____
Steuerpflichtig ab: _____
Name/Firma: _____
Branche: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

Der Leistungserbringer bestätigt hiermit, dass er die folgende(n) Rechnung(en) (oder Gutschrift(en) des Leistungsempfänger(s)) ordnungsgemäss versteuert hat:

Rechnungsdatum: _____
Rechnungsnummer(n): _____
Lieferdatum: _____
Art der Ware oder Dienstleistung: _____
Zahlungsdatum: _____
Bezahlter Betrag inklusive MWST: _____
Steuersatz: _____
MWST-Betrag: _____
Abrechnung, in der die Leistung versteuert wurde: _____

Datum:

Stempel und rechtsgültige Unterschrift
des Leistungserbringers:

Bemerkungen

Diese Bestätigung ist mindestens zweifach (vollständig und rechtsgültig) auszustellen.

Das Original ist für den Leistungsempfänger (Kunde) und die Kopie für den Leistungserbringer (Lieferant) bestimmt. Die Bestätigung ist zusammen mit der Originalrechnung beziehungsweise der Rechnungskopie geordnet aufzubewahren.